

Erscheinungs- und Begriffswandel von Sozialkontrolle eingangs des 21. Jahrhunderts

Nogala, Detlef

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerksbeitrag / collection article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Nogala, D. (2000). Erscheinungs- und Begriffswandel von Sozialkontrolle eingangs des 21. Jahrhunderts. In H. Peters (Hrsg.), *Soziale Kontrolle: Zum Problem der Normkonformität in der Gesellschaft* (S. 111-131). Opladen: Leske + Budrich. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-74162-3>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-NC-ND Lizenz (Namensnennung-Nicht-kommerziell-Keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-NC-ND Licence (Attribution-Non Commercial-NoDerivatives). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0>

Detlef Nogala

Erscheinungs- und Begriffswandel von Sozialkontrolle eingangs des 21. Jahrhunderts

Wenn man sich anschickt darüber zu reflektieren, wie es um die sogenannte ‚soziale Kontrolle‘ der modernen Gesellschaften bestellt ist, wenn es darum geht, ihren momentanen empirischen Gehalt zu verdichten, so kann getrost bei dem knapp, aber zutreffend gefaßten Resümee des norwegischen Kriminologen Nils Christie angesetzt werden, der schon vor einigen Jahren angesichts der Entwicklungen im westlichen Modelland der Vereinigten Staaten nüchtern konstatierte: „God and neighbours have been replaced by the mechanical efficiency of modern forms of surveillance“ (Christie 1993, 23). Damit drückt er aus, daß die gleichsam noch organisch gewachsene ‚soziale Kontrolle‘ des Dorfes bzw. der Gemeinschaft (im Sinne von Tönnies), die den frühen amerikanischen Soziologen wie etwa E. Ross noch als Ideal einer gelungenen Vergesellschaftungsweise vorschwebte (vgl. Janowitz 1973, Melossi 1990), durch etwas anderes verdrängt und ersetzt wurde, das zwar ein funktionales Äquivalent darstellt, aber nach einer anderen, noch fremdartigen Logik verläuft. Angesprochen ist damit der Verweis auf einen offensichtlichen Formwandel dessen, was zu verschiedenen Gelegenheiten und in unterschiedlichen Kontexten als ‚soziale Kontrolle‘ bezeichnet worden ist.

In diesem Beitrag geht es um zweierlei: Zum einen soll die veränderte Erscheinungsweise von Sozialkontrolle, insbesondere ihre technische Gestaltung, in einigen groben Strichen illustriert werden. Dieser Schritt läuft darauf hinaus, die These der fortschreitenden ‚Industrialisierung‘ von sozialer Kontrolle zu entwickeln. Zum anderen hat der aufzuzeigende Formwandel aber auch – so die zweite Behauptung – Konsequenzen für die theoretische Aufzäumung des Begriffs bzw. die semantische Füllung des Konzepts ‚soziale Kontrolle‘. Dazu werden in Auseinandersetzung mit neueren theoretischen Debattenbeiträgen einige Spezifika dessen, was sinnvoll unter dem Terminus ‚Sozialkontrolle‘ zu fassen wäre, aufgezeigt. Im Resultat plädiert dieser Beitrag aus empirischen Gründen wie auch aufgrund theoretischer Erwägungen für fortwährende Bemühung um eine aktualisierende Reformulierung des Konzepts ‚soziale Kontrolle‘, die nach unserer Einschätzung sinnvoll nur auf ein egeres, spezifiziertes Verständnis hinauslaufen kann.

1 *Der Einzug der Technik in die Sozialkontrolle*

Die empirische Referenz dieses Beitrages ist das Forschungsprojekt ‚Social Control Technologies‘, das sich Mitte der 90er Jahre intensiv mit der zunehmenden Durchdringung der von Instanzen sozialer Kontrolle ausgehenden Ermittlungs- und Überwachungsprozeduren mit moderner Technik beschäftigt hat (vgl. Sack et al. 1997, Nogala 1998). Anlaß dazu war die schlichte Beobachtung, daß seit etwa Ende der 60er Jahre insbesondere die Polizei(en) als prototypisch formalisierte Verbände organisierter Sozialkontrolle sich in wachsendem Maße und in immer neuen Bereichen der Möglichkeiten avancierter Technologien bedient haben und dies auch Einfluß auf deren strategische Ausrichtung, taktisches Vorgehen sowie organisatorische Neuorientierung hatte (vgl. Busch et al. 1985, Nogala 1989).

Ohne Frage hat die Verwendung von Technik zu Zwecken der Sozialkontrolle eine lange Vorgeschichte, der Hinweis auf Schösser schon in der Antike oder die frühindustrielle ‚Stempeluhr‘ mag da schon genügen. Allein die über neu erfundene Apparate bedienten Kontroll- und Überwachungsbedürfnisse, die aus militärischen Zusammenhängen erwachsen, haben diesen Zusammenhang zu einer historischen Konstante werden lassen. George Orwells „1984“ schließlich hatte die Vision einer mit Hilfe leistungsfähiger technischer Apparate lückenlos überwachten Gesellschaft schon in der Mitte des 20. Jahrhunderts literarisch-visionär auf den Punkt gebracht. Der Entwicklungs- und Innovationsschub, der mit der Digitalisierung von Informations- und Steuerungsprozessen und der damit möglich gewordenen Computerisierung einsetzte, hatte dann in den 70er Jahren erste allgemeine Bedenken über die rechtlichen und politischen Konsequenzen einer technischen Durchdringung von Lebenswelten und der damit verknüpften gesteigerten Einblicksfähigkeit in soziale Zusammenhänge aufgeworfen. Dies läßt sich zumindest für den kritischen Technikdiskurs behaupten, der sich in der Bundesrepublik herausbildete (vgl. z.B. Ullrich 1979) und unter anderem im schließlich staatlich institutionalisierten Datenschutz seinen rechtspolitischen Ausdruck fand. Im Zentrum der Debatte stand dabei bald die technisch modernisierende Aufrüstung der Polizei, die im BKA-Präsidenten Horst Herold ihren kongenialen Verkünder fand und Höhepunkte in der Auseinandersetzung über dessen Vision eines computerregulierten, gesellschaftsantitären Sicherheitsstaates hatte. Im Orwelljahr 1984 flammte die Diskussion über die durch Technik ermöglichte neue Informations- und Zugriffsmächtigkeit des Staates noch einmal auf, um bald mit den öffentlich geführten Auseinandersetzungen über Sinn und Zweck einer Volkszählung und die Einführung eines maschinenlesbaren Personalausweises langsam abzuebben. Im weiteren ging es dann in Deutschland hauptsächlich um die großen und kleinen ‚Lauschangriffe‘, die Implementation der DNA-Analyse als Fahndungsinstrument und seit neuestem um die flächendeckende Videoüberwachung öffentlichen Raums.

Im Vergleich mit dem Ausland kann man festhalten, daß in Deutschland der Diskurs über das Verhältnis von Technik, Macht und Polizei – als gleichsam avantgardistische Instanz formaler staatlicher Sozialkontrolle – in der Öffentlichkeit durchaus intensiv war und kritisch geführt wurde. Zugleich läßt sich in der zeitlichen Entwicklung eine wachsende Dominanz formaljuristischer Kriterien gegenüber politischen Wertsetzungen nicht verkennen: Aus der ursprünglich leidenschaftlich geführten Diskussion über die Bedrohung einer herausziehenden Überwachungsgesellschaft wurde unter dem neuen Vorzeichen eines Primats der ‚Inneren Sicherheit‘ eine eher technokratisch anmutende Auseinandersetzung von Rechtsexperten über die Zulässigkeit von Klauseln in Gesetzesentwürfen, welche der Anwendungspraxis innovativer Mittel der Sozialkontrolle eher nachträglich legitimierend hinterherliefern, als diese politisch zu steuern.

Dieser Umstand mag auch dazu beigetragen haben, daß sich der Hauptstrom des Diskurses auf den Staat und die Polizei als sein Exekutivorgan fixiert hat und über die allfällige Kritik des ‚Sicherheitsstaates‘ aus den Augen geraten ist, daß es sich im Falle der spätmodernen Gesellschaften schon längst um *Überwachungsgesellschaften* handelt, sozialen Konglomerationen also, deren allgemeiner Ordnungszusammenhang in zunehmenden Maße über technisch affizierte Überwachungsprozeduren und Kontrollarrangements gestiftet und aufrechterhalten wird.

Jenseits aller notwendigen Reflexion über damit verknüpfte Probleme und Fragen rechtlicher Normierung und politischer Steuerung ist man mit Einnahme einer auf das Ganze und das sich historisch Entfaltende gerichteten Perspektive wieder auf einem der Soziologie angestammten Terrain gelandet. Zum einen stellt sich, dort angelangt, die nur empirisch konkret zu klärende Frage, welcher Stellenwert ‚der Technik‘ in der Konfiguration moderner Sozialkontrolle mittlerweile zukommt und welches Ausmaß der gesellschaftsweiten Diffusion inzwischen erreicht ist. Zum anderen ergeben sich daraus eine Reihe auf Theorie gerichtete Fragen, etwa die nach den mit einem Formwandel möglicherweise verbundenen rück- und wechselwirkenden Effekten der (Re)Produktion sozialer Ordnung.

2 *Tendenzen technisierter Sozialkontrolle*

In dem schon erwähnten Forschungsprojekt zu den ‚Social Control Technologies‘ hatten wir uns u.a. das Ziel gesetzt, eine Bestandsaufnahme der zu Zwecken der Sozialkontrolle eingesetzten Technologien zu erarbeiten. Es zeichnete sich rasch ab, daß die technische Innovationsdynamik in diesem Bereich enorm ist und wenn überhaupt nur eine Momentaufnahme zu erzielen war.

Bezieht man die vorläufige Inventarisierung der Social Control Technologies allein auf die Technisierung von Kontroll- und Überwachungsprozedu-

ren im Bereich der staatlich organisierten ‚governing bodies‘, so lassen sich folgende Tendenzen auch im internationalen Bereich festhalten:

Abhören, Mitlesen und Auswerten von Kommunikation

Die Polizei- und Geheimdienstbehörden westlicher Länder haben in der letzten Dekade enorme Anstrengungen auf sich genommen, um Zugang zu den kommunikativen Vorgängen ihrer jeweiligen Zielgruppe zu bekommen. Der Streit um den ‚Großen Lauschangriff‘ betrifft dabei nur einen kleinen Teil der Zugriffsmöglichkeit auf Gespräch und schriftlichen Austausch. Von den technischen Voraussetzungen her ist es jedenfalls möglich geworden, nahezu jede Form der nicht öffentlich adressierten Mitteilung zugänglich zu machen, ganz gleich, ob es sich dabei um verbalen oder datenmediatisierten Austausch handelt. Gespräche können über leistungsfähige und miniaturisierte Mikrophone auch über größere Distanzen hinweg erfaßt und aufgezeichnet werden – dies gilt erst recht für alle Arten der Telekommunikation. Ein Hindernis für die totale Kommunikationsüberwachung stellen einerseits die in gigantischem Ausmaß anfallenden Mengen dar, andererseits Versuche über den Einsatz von kryptographischen Instrumenten, unerwünschte Dritte vom Zugang zum Kommunikationsinhalt fernzuhalten. Dem ersten Problem versuchen die Überwachungsinstitutionen per Automatisierung zu begegnen (z.B. durch Wortfilter, Sprechererkennung). Die Verschlüsselungsfrage wird, wenn nicht mittels überlegener Technik, dann per Gesetz und administrativer Verordnung zu bewältigen versucht.

Aufbau und Nutzung von universell nutzbaren Informationsdatenbanken

In gewisser Weise haben sich die großen Polizeibehörden der fortgeschrittenen Länder eine in Dateien und Datenbanken gespiegelte Schattenwelt der realen Gesellschaft geschaffen. Individuen, Gruppen und Organisationen finden sich dort als jederzeit verfüg- und bearbeitbare Datenphantome wieder. Damit kann sich polizeiliche Kontrolle und Überwachung, gestützt auf die Informationsverarbeitungskapazität moderner Rechneranlagen, auf die Verarbeitung von Einzelinformationen sowie die Kontrolle von Datenströmen in den diversen Netzen kaprizieren. So wie das Bundeskriminalamt und die Landeskriminalämter ihre Datenbestände für ihre jeweilige Fallarbeit nutzen und pflegen, versucht etwa die US-amerikanische Finanzbehörde im Verbund mit dem FBI verdächtigen Finanztransaktionen, hinter denen sich der Tatbestand der Geldwäsche verbergen könnte, durch die Überwachung von Daten-transaktionen auf die Spur zu kommen.

Automatisierte Entdeckung von Risikostoffen

Die Aufdeckung und Anzeige von im strafrechtlichen Sinne risikobehafteten Substanzen ist ein weiterer Expansionsbereich. Durch enorme technische Fortschritte kann heute nahezu jede beliebige Substanz auch in geringsten Mengen aufgespürt werden. Gemäß des polizeilichen Interesses steht dabei die Suche nach qualitativ recht unterschiedlichen Materialien wie Metall (Waffen), Sprengstoffen und Drogen, die allesamt als risikoreich und damit überwachungsbedürftig eingestuft werden, im Mittelpunkt. Die Instrumente reichen dabei von Anlagen, in denen ganze Container durchleuchtet werden können, über die bekannten Detektor-Portale, die in Flughäfen und vielen US-amerikanischen Schulen zu finden sind, bis hin zu handlichen Kleingeräten, die zum Nachweis legaler oder illegaler Rauschmittel geeignet sind. Insbesondere der offizielle (aber wenig effektive) ‚Krieg gegen die Drogen‘ wird mit innovativen technischen Mitteln geführt.

Erkennen von Normverstößen und Gefahrenlagen

In erster Linie sind hier szenisch-panoptische Instrumente zu nennen. Darunter sind solche Technologien zu verstehen, die mehr oder weniger komplexe Interaktionen dem interessierten Beobachter visuell erschließen. Die Überwachungskamera ist das Symbol dieser Form der ereignisbezogenen Detektion geworden – man sollte aber auch nicht Wärmebildgeräte, Röntgenapparate und Satelliten vergessen, mit denen es möglich geworden ist, die Hürden von räumlicher Distanz, Dunkelheit und Verdeckung für den interessierten Beobachter zu überwinden. Zweifellos nimmt die Videoüberwachung eine Sonderstellung ein, da sie als ‚Fern-Sehen‘ einerseits zu einer Art in die Zivilisation eingebetteter Kulturtechnik geworden ist, andererseits sich auf den primären Überwachungssinn, das Sehen, stützt. Überwachungskameras, deren Installationen sich anfangs selten über die Schwellen von Banken oder Kaufhäusern hinauswagten, eroberten inzwischen blitzartig auch den öffentlichen und parapri- vaten Raum. Es dürfte sich herumgesprochen haben, daß Großbritannien in den urbanen Zentren ein nahezu flächendeckendes Netz von Überwachungskame- ras unterhält – mehrere 100 Millionen £ sind in den 90er Jahren aus öffent- lichen Haushalten und privaten Mitteln investiert worden; ein Ende dieser Ent- wicklung ist noch nicht abzusehen. Auch wenn nach kriminologischen Be- gleituntersuchungen die Resultate in Hinblick auf mehr Sicherheit eher ambi- valent als eindeutig ausfallen¹, so gilt Videoüberwachung inzwischen nicht mehr so sehr als das Auge des Großen Bruders, sondern wird nun auch in den USA sowie neuerdings in Deutschland als eine Art Königsweg zur Bewahrung von öffentlicher Ruhe und Ordnung auf die politische Tagesordnung gesetzt.

1 Vgl. etwa Brown (1995), Norris et al. (1998).

Die Systeme der neuen digitalen Generation leisten inzwischen aber weit mehr als nur die bloße Steigerung des distanzenüberwindenden Sehvermögens des Beobachters. Zwei Entwicklungen revolutionieren gegenwärtig die traditionelle Überwachungsarbeit: die automatisierte Gesichtserkennung von Personen in Menschenmengen sowie die algorithmengestützte Alarmierung bei gefahrenverheißenden Szenen.

Die langjährigen und teilweise von der EU finanzierten Experimente mit der computergestützten Interpretation von Live-Szenen scheinen inzwischen so weit gediehen zu sein, daß erste Feldversuche gewagt werden können: Laddiebstahl sollen in ihren Bewegungsmustern angeblich ebenso typisch von gesetzestreuem Bürgern zu unterscheiden sein wie Autodiebe oder Lebensmüde in der U-Bahnstation. Ein Computerprogramm ‚interpretiert‘ die Videoaufnahme nach den Vorgaben von typisch normalem und verdächtigem Verhalten und löst ggf. einen Alarm aus, der die Aufmerksamkeit des Beobachters in der Überwachungszentrale auf sich zieht – so sollen Straftaten schon im Stadium der Anbahnung verhindert werden können.²

Identifizierung von Personen

Im Bereich der Identitätsfeststellung zeichnet sich ab, daß rein ausweis- bzw. kartenbasierte Systeme durch biometrische Verfahren ergänzt, in naher Zukunft sogar weitgehend ersetzt werden. Die ‚Erkennung‘ individualisierender körperlicher Merkmale einer Person durch maschinelle Algorithmen ist weit vorangekommen und hat diverse Technologien auf den Markt gebracht, die sich sowohl zur lokalen Zugangskontrolle als auch für eine populationsweite Erfassung eignen. AFIS-Systeme mit Verarbeitungskapazitäten für Fingerabdrücke im zweistelligen Millionenbereich gehören inzwischen zur Standardausrüstung vieler nationaler Polizeibehörden. Daneben werden auch immer häufiger Verfahren, die auf den individuellen Charakteristika von Stimme und Auge basieren, als Zugangfilter im alltäglichen Verkehr etwa mit Banken oder auch Behörden eingesetzt werden. Im forensischen Bereich wird dagegen die DNA-Analyse („genetischer Fingerabdruck“) weiter perfektioniert und in industriellen Größenordnungen ausgebaut. Bis Mitte 1999 hat es beispielsweise in England und Wales 120 Massenuntersuchungen gegeben, bei denen durchschnittlich 4000 Proben genommen wurden. Forderungen nach einer prophylaktischen Probenabgabe beispielsweise aller männlichen Erwachsenen einer Population sind die logische Folge und in Großbritannien schon erhoben worden.³ Darüber hinaus wird seit 1998 von der Polizei des East-Londoner Stadtteils Newham offiziell mit videogestützter Gesichtserkennung (mit mäßigem Erfolg) gearbeitet, aber auch einige Geschäfte in der

2 Zum letzten Stand der Technik vgl. Graham-Rowe (1999).

3 Zur Karriere des genetischen Fingerabdrucks Nogala (1998b)

britischen Hauptstadt greifen inzwischen schon zum Schutz gegen Ladendiebe auf eine solche Technik zurück.

Ortung

Das Aufspüren, Verorten und unbemerkte Verfolgen von Sachen und Personen (Lokalisierung) ist im Zeitalter des ‚tagging‘ und weltumspannender Satellitensysteme zu einer effektiven Option für staatliche, aber auch kommerzielle Überwachungsagenturen geworden. Den technisch-funktionellen Kern von Ortungssystemen zur Bestimmung des Aufenthalts von Personen oder Gegenständen bildet in der Regel eine Kombination von (elektronischer) Sender- und Empfängereinheit, deren Signale überwiegend per drahtloser Verbindung übertragen und an ein Auswertungs- bzw. Anzeigegerät (Computer) weitergeleitet und dort verarbeitet und aufbereitet werden können. Mit den entsprechenden technischen Vorkehrungen lassen sich z.B. Drogentransporte ebenso wie Speditionsfahrzeuge ‚in Echtzeit‘ verfolgen. Eine Variante dieses Ortungsprinzips ist die ‚elektronische Fußfessel‘, die als Mittel zur Überwachung des als Sanktion verhängten Hausarrestes weite Verbreitung gefunden hat und nun nach den USA, Kanada und europäischen Staaten wie Schweden, Großbritannien und den Niederlanden jetzt – wenn zunächst auch nur probeweise – in den bundesdeutschen Strafvollzug eingeführt wird.⁴

Generelle Tendenzen

Es kann erwartet werden, daß in der nahen Zukunft weitere Innovationen im Bereich der Überwachungstechnologie geben wird, insbesondere solche, die sich eine weitere Miniaturisierung der Bauteile zu Nutze machen. Soziale Kontrolle und Disziplin könnten am Ende des Jahrhunderts aber auch schon ein Angelegenheit von Gentechnik und Biomechanik geworden sein. Bis dahin werden automatisierte staatliche Lauschsysteme und flächendeckende Videoüberwachung im öffentlichen und paraprivatem Raum das beherrschende Thema sein, gekoppelt mit der raschen Ausbreitung von biometrischer Zugangskontrolle auch an Orten mit geringstem Risiko, einem Boom an Ortungssystemen für Personen und Fahrzeugen, sowie dem Entstehen einer Kleinindustrie der Drogendetektion.

Der US-amerikanische Soziologe Gary T. Marx, der sich in der akademischen Welt am intensivsten mit der Technisierung von Prozessen sozialer Kontrolle und den unter soziologischen Gesichtspunkten relevanten Implikationen auseinandergesetzt hat, hat diese sozialen Tatsachen und Tendenzen

4 Zur elektronischen Überwachung des Aufenthaltsortes von Personen siehe Noga-la/Haverkamp (2000).

mit der Begriff der ‚new surveillance‘ zusammenzufassen versucht (vgl. Marx 1985).⁵ Die ‚Neuartigkeit‘ der Sozialkontrolle beruht im Kern darauf, daß durch avancierte Technik bislang geltende Einsichts- und Zugriffsgrenzen, die sich aus räumlichen Distanzen und stofflichen Barrieren ergeben haben bzw. durch Flüchtigkeit und zeitliche Streckungen bedingt wurden, überwunden werden: Datenbanken vergessen nicht, Magnetbänder fangen gesprochene Worte und gelebte Szenen reproduzierbar ein, Drogentestverfahren weisen den schon längst vergessenen Rausch nach und es wird immer wieder behauptet, daß man über den Umweg bestimmter Spionagesatelliten auch die Schlagzeilen der Boulevardblätter am Boden mitverfolgen kann (vgl. zu Einzelheiten technischen Vermögens Nogala 1998).⁶

Technisierte Kontroll- und Überwachungssysteme zielen im allgemeinen auf spezifische Territorien und bestimmte Populationen. Von ihnen erfaßt zu werden, hängt also davon ab, ob der eigene oder kollektive Lebensweg bzw. -stil in eine von den Kontrollinstanzen vordefinierte Risikokategorie fällt. Gegen die Bestimmungen des Strafrechts verstoßen zu haben oder sich politisch jenseits der bedrängten Mitte zu engagieren erhöht die Wahrscheinlichkeit enorm, von einer oder mehrerer der mit ‚Risikomanagement‘ beauftragten Instanzen erfaßt zu werden. Hierbei handelt es sich sozusagen um ausgemachte ‚Hochrisikopopulationen‘. Unterhalb dieser offiziell anerkannten notorischen Delinquenz gibt es aber eine Reihe weiterer, wenig spektakulärer Kriterien, die für das Überwacht- und Kontrolliertwerden qualifizieren – diese korrespondieren einfach mit der Mannigfaltigkeit der unterschiedlichen sozialen Rollen und den zahlreichen situationsbedingten Gelegenheiten zur Abweichung von der Norm.

- Autofahrer z.B. kennen Rotlichtkamera und Radarfalle; der Einbau eines im Zweifel entlarvenden Fahrtenschreibers in Pkw wäre ohne größeren Aufwand zu realisieren.

5 Zu verweisen ist in diesem Zusammenhang auch auf die monographischen Arbeiten von Rule (1973), Nogala (1989, 1998), Gandy (1993), Lyon (1994), und Barth (1995).

6 Ohne Zweifel ist von der technischen Seite her eine neue Qualität und Intensität der Überwachung möglich geworden, die vor 100, 50 oder 25 Jahren noch allenthalben Paranoia, zumindest aber Unheimlichkeitsgefühle und ernste Sorgen um historisch erungene Freiheitsrechte erzeugt hätte. Die gute Nachricht dabei ist: Nicht alles, was technisch denk- und machbar ist, wird auch für den Markt produziert; und nicht alles was, auf dem Markt an Überwachungstechnik angeboten wird, wird auch in nennenswerten Umfang nachgefragt, erworben und eingesetzt. Selbst dann noch können Funktions- und Zuverlässigkeitsprobleme sowie unvorhergesehene Neben- und paradoxe Wechselwirkungseffekte die Durchschlagskraft und Nachhaltigkeit von Überwachung beeinträchtigen.

Andererseits sollte man sich keine Illusionen machen: Soziale Kontrolle im allgemeinen und Überwachungsmuster im speziellen verändern sich anscheinend unaufhaltsam: Sie werden immer öfter technisch vermittelt und trotz rechtlichem Datenschutz intrusiver.

- Arbeiter und Angestellte versagen ihrer Firma oder Behörde manchmal einen Teil der bezahlten Arbeitszeit oder nehmen gelegentlich einen betriebseigenen Bleistift mit nach Hause. Hier könnte die Eigentumsordnung durch den Einsatz von Überwachungskameras effektiv verteidigt werden; warum sollte es da ein Sachbearbeiter in dieser Beziehung besser haben als die Kassiererin im Supermarkt? Auch gegen regelmäßige und obligatorische Drogentests von Busfahrern, Lokführern und Piloten ist unter präventiven Gesichtspunkten schwer zu argumentieren.
- Mit der zunehmenden Vernetzung der Computer wächst das Risiko von Virenschlägen auf die Systeme, und nationale Gesetze werden durch die Möglichkeiten des Internets ausgehebelt. Ist da nicht eine radikale Entanonymisierung der User und der Bau von Email-Überwachungszentralen das Gebot der Stunde?
- Wenn sich mit relativ einfachen Mitteln wie der elektronischen Fußfessel der Aufenthaltsort von Personen bestimmen läßt, warum dann nicht Kleinkinder oder orientierungsbehinderte Seniorinnen damit versehen?
- Immer öfter werden bei Fällen von schweren Straftaten mit sexuellem Bezug Massen-DNA-Tests innerhalb der männlichen Verdächtigtenpopulation durchgeführt. Teilweise mehrere Tausende betreffend, sind diese Ermittlungen aufwendig und teuer. Eine prophylaktische Abgabe von DNA-Proben aller männlicher Einwohner, wie schon in Großbritannien gefordert, könnte diesem Problem abhelfen.
- Als Konsument sind wir schon lange daran gewöhnt, als vergeblichkeitsgefährdete Kunden durch Warensicherungsportale zu gehen und von Videokameras aufgezeichnet zu werden. Was ist prinzipiell anders, wenn die Videokamera nun auch in Bahn und Bus sowie auf öffentlichen Wegen über uns wacht, wo doch die Angst vor ‚Straßenkriminalität‘ gerade unter älteren Mitbürgern besonders hoch ist und insbesondere junge Menschen als Täter und Opfer gefährdet sind?

Der Eindruck läßt sich nicht vermeiden, daß immer mehr Menschen als devianzgefährdet angesehen werden – am Ende ist jeder potentiell verdächtig. Dies erzeugt einen Kontroll- und Überwachungsdruck, der nur noch mit modernen ‚Rationalisierungsmitteln‘ bewältigbar erscheint.

Was sich nach der empirischen Befundlage schwerlich bestreiten läßt ist, daß zahlreiche Operationen der Sozialkontrolle von Technik affiziert werden und sich der Prozeß selbst allgemein technisch auflädt. Mit dieser Feststellung verbindet sich weder die Behauptung, daß Orwells Vision von „1984“ Realität geworden ist, noch daß jegliche Form von Sozialkontrolle technisierbar ist oder ‚vom Technischen‘ formiert wird. Allerdings wird man an der Einsicht nicht vorbeikommen, daß sich der Charakter von sozialer Kontrolle – vielleicht irreversibel -verändert hat:

„Social control has become more specialized and technical, and, in many ways, more penetrating and intrusive. In some ways, we are moving toward a Napoleonic view of the

relationship between the individual and the state, where the individual is assumed to be guilty and must prove his or her innocence. The state's power to seek out violations, even without specific grounds for suspicion, has been enhanced. With this comes a cult and a culture of surveillance, that goes beyond government to the private sector and the interaction of individuals" (Marx 1988, 2).

Offensichtlich werden die kleinen und großen Unsicherheiten der Ordnung(en) so vielfältig und zahlreich, die diesen zugrundeliegenden Konflikte sowenig systemimmanent ‚lösbar‘, daß sich die zur ‚governance‘ Berufenen in der Tat gezwungen sehen, die Sicherheit mit technologischer Prävention und Proaktivität zu unterfüttern. Die Regisseure der kleinen und großen Ordnungen greifen zu den Potentialen der ‚Social Control Technologies‘ um die Sache der prekärer werdenden Ordnung im Griff zu behalten – wie nachhaltig und zu welchen (kontraproduktiven) Kosten sind dabei offene Fragen. Insofern lassen sich die technisch avancierten Kontrollsysteme zugleich als Lösungsversuch und Symptom einer Krise begreifen.

Einstweilen werden, obwohl es (immer noch) Skepsis gegenüber den ‚Segnungen‘ bzw. den intendierten wie nicht intendierten Folgen ausgedehnter Überwachungssysteme gibt, diese immer öfter von den Betroffenen billigend oder auch nur ignorant in Kauf genommen. Mit der epidemieartigen Ausbreitung von Mobiltelefonen sorgen die immer erreichbaren Bürger beispielsweise gar selber dafür, daß nicht nur der Zugriff auf ihre Telekommunikation durch rechtlich autorisierte (oder auch nur dazu fähige) Instanzen im Fall der Fälle sichergestellt ist, sondern auch ein jeder mit einem Peilsender versehen ist, über den sich sein Aufenthaltsort unter bestimmten Umständen hinreichend genau erschließen läßt bzw. seine Bewegungen nachverfolgen lassen.

Es ist dabei nicht mehr nur die eine mächtige Zentralinstanz, für die der Staat lange Zeit (nicht zu Unrecht) gehalten wurde, die sich über ihre exekutiven Organe die durch Technisierung erheblich erweiterten Möglichkeiten sporadischer und permanenter Kontrolle und Überwachung erschlossen hat. Technischer Überwachungssysteme bedienen sich auch Konzerne, mittlere Unternehmen, kleine Geschäftsleute und nicht zuletzt auch die individualisierten Bürger selbst. Der ursprünglich als zentrale Staatsveranstaltung gedachte ‚Big Brother‘ hat sich zellgeteilt und ist in die Gesellschaft zurückgekehrt: Statt wie im Bentham'schen Panopticon zentrisch angeordnet, organisiert sich Sozialkontrolle und Überwachungsmacht heute auf mehreren Ebenen über viele größere und kleinere Netzknoten, die teils staatlich, teils besitz- und eigentumsnützlich und hie und da auch privatbürgerlich verfaßt sind. Die vielen einzelnen, oft dezentralisierten Kontroll- und Überwachungssysteme – jedes für sich allem Anschein noch sozial beherrschbar – sind dabei, sich zu einer Überwachungsordnung neuer Qualität zu verdichten, die sich vor allem durch ihre technische Mediatisierung von bisherigen historischen Überwachungsordnungen unterscheidet. Dank technischer Erfindungsgabe, explodierenden Produktivkräften und auch finanzstarkem Verwer-

tungsinteresse vollzieht sich dieser Prozeß in einem atemberaubenden Tempo: Schon wächst heute eine komplette Generation von Kindern wie selbstverständlich überwacht auf: Das Babyphone zur akustischen Überwachung gehört genauso dazu wie mancherorts die Web-camera im Kindergarten oder der Schule. Und die Sicherheitsindustrie hat längst entdeckt, daß man nicht nur Straffällige mit Ortungssystemen ausstatten kann, sondern auch entführungsgefährdete Babys, quengelige Kinder beim Einkauf und allzu unternehmungsfrohe Teenager.

Da ‚Social Control Technologies‘ aber zumindest für eine gewisse Periode zu einer gesteigerten Kontroll- und Interventionsmächtigkeit verhelfen, ist schwer abzusehen, ob und wann jemals die Dramaturgen der Ordnung auf ihren ‚Trick‘ verzichten werden. Es ist in der Tat eine Gesellschaftsformation denkbar, in der mehr und mehr Devianzen ‚entdeckt‘ und einer bestimmten Form von Verarbeitung zugeführt werden. Christies beunruhigendes Bild einer ‚Crime control as industry‘ (vgl. Christie 1994), die sich der Devianz als einer tendenziell unbegrenzten Ressource bedient und sich politökonomisch mehr oder weniger friktionslos in eine an den westlichen Werten ‚der Freiheit‘ orientierten Gesellschaft einpaßt, wird nicht dadurch erträglicher, daß die Realisierung aus ideologischen Gründen für unwahrscheinlich gehalten oder ignoriert wird. Aus empirischer Sicht ist Christie jedenfalls beizupflichten, daß Sozialkontrolle in den hypermodernen Gesellschaften des 21. Jahrhunderts auf andere Weise zustande gebracht werden wird, ein anderes ‚Antlitz‘ hat, als in Gesellschaften, in denen die Nachbarn noch in den Fenstern lagen und nicht nur simple Menschen daran glaubten, daß der liebe Gott alles sieht.

3 Der Begriff und das theoretisch-konzeptionelle Problem

3.1 ‚Soziale Kontrolle‘ – ein ‚false friend‘?

Kriminologen, Soziologen und andere Sozialwissenschaftler, die sich für die dramatischen wie auch für die trivialen Fährnisse des Zusammenlebens und Wirkens im Universum des Sozialen interessieren, die die offensichtlichen wie verborgenen Abläufe und Mechanismen darin erkunden und mittels plausibler Aussagen ihre Zeitgenossen darüber aufklären wollen, sind darauf angewiesen, ihren spezifischen Forschungsgegenstand einschließlich dessen Kontextuierung im Gesamtfeld möglichst treffsicher und am besten auch noch verständlich zu benennen. Zur verallgemeinernden Beschreibung der in unserer Forschung empirisch untersuchten Sachverhalte haben wir dazu auf die im kriminologisch-soziologischen Kontext gebräuchlichen Termini ‚soziale Kontrolle‘, ‚Sozialkontrolle‘ und ‚social control‘ zurückgegriffen und das Projekt „Social Control Technologies“ bzw. „Technik und Soziale Kon-

trolle“ genannt. Zum einen konnten wir so die Eigenart des vorgefundenen sozialen Phänomens hervorheben und begrifflich einfangen (schließlich handelt es sich dabei um Technikeinsatz zum Zwecke der (sozialen) Kontrolle), zum anderen haben wir uns damit – durchaus beabsichtigt – in den Kontext eines spezifischen Diskurszusammenhangs innerhalb der Sozialwissenschaft gestellt. Nicht zuletzt werden mit der Begriffswahl im Titel in der sich immer stärker internationalisierenden Wissenschaftsszene auch Aufmerksamkeiten und Marktwert eines Forschungsprodukts gesteuert. So weit, so gut.

Erst bei näherem, d.h. theoretisch ambitionierterem Hinsehen eröffnet sich das keineswegs banale Problem, das man sich damit eingehandelt hat: ‚Soziale Kontrolle‘ ist als Begriff offensichtlich das, was die Anglisten einen ‚false friend‘ nennen. Darunter versteht man die Falle, in die man bei einer arglosen und oberflächlichen Übersetzung von Termini von der einen in die andere Sprache tappen kann: Was ähnlich oder gleich klingt bzw. aussieht, kann sehr Verschiedenes bedeuten oder in der Übertragung eine signifikante Bedeutungsverschiebung mit sich bringen. Tückisch sind diese ‚false friends‘ deshalb, weil sie eigentlich problemlos zu handhaben erscheinen, um dann um so konsequenter in die Irre zu führen: Der eine meint zu verstehen, was der andere so gar nicht gesagt hat; der aber glaubt darauf wiederum, sich dem anderen ausreichend verständlich gemacht zu haben. In der Konsequenz entstehen daraus systematisch Mißverständnisse, die Verständigung wird mühsam, am Ende herrscht Verwirrung.

Schon eine oberflächliche Sichtung deutsch- und englischsprachiger Abhandlungen zum Begriff und angemessenen Konzeptionierung von ‚sozialer Kontrolle‘ bzw. ‚social control‘ deckt auf, daß die Verwendung des Begriffs sich zwar auch ein Jahrhundert nach seiner Einführung noch immer einer gewissen Beliebtheit erfreut, von einer hinreichenden Verständigung über den konkreten Bedeutungsgehalt, geschweige denn von einer allgemein akzeptierten Definition unter Soziologen aber keine Rede sein kann – „...an apparently insurmountable problem“ (Meier 1982, 35).

An einem mangelnden Angebot kann es dabei nicht liegen. Im Laufe der Konzeptkarriere, anfänglich in den USA, später dann auch in Europa (d.h. es war von Anfang an eine Denkkategorie der westlichen Kultur), wurden immer wieder neue Varianten und Nuancen hervorgebracht, die sich teils in Abgrenzung, teils in frischer Ignoranz entwickelt haben und von denen manche bis heute nebeneinander koexistieren.⁷ Auch in den letzten Jahren sind immer wieder respektable Ansätze der Begriffsbestimmung veröffentlicht

7 Es gibt eine Reihe von verdienstvollen Publikationen, die sich mit der Historie und der semantischen Entwicklung des Begriffs ‚social control‘ befassen und für die Nachgeborenen die Pfade und wechselvollen Wendungen seiner Entwicklungen transparenter machen. Zu verweisen ist hier insbesondere auf Arbeiten von Pitts (1968), Janowitz (1973), Meier (1982), Melossi (1990), Hahn (1995), Liska (1997) und Sumner (1997).

worden. In den „Soziologische(n) Stichwörter(n)“ heißt es etwa in erkennbarer Nähe zur klassischen US-amerikanischen Tradition:

„Soziale Kontrolle ist die in der Hand einer Gesellschaft liegende Menge materieller und symbolischer Ressourcen zur Sicherstellung der Konformität des Verhaltens ihrer Mitglieder im Hinblick auf eine Menge von verbindlichen und sanktionierten Regeln und Prinzipien“ (Boudon/ Bourricaud 1992, 476).⁸

Aber solche definitorischen Bemühungen haben nur wenig Einfluß auf die stellenweise mit Verve geführten Auseinandersetzungen über den Gehalt, die beanspruchte Breite des erfaßten Horizonts sowie die Tragweite der Begrifflichkeit und des Konzeptes der ‚sozialen Kontrolle‘.

Was den einen ein unentbehrliches, analytisch lohnendes und zu Unrecht aus der Mode gekommenes Grundkonzept der Soziologie (vgl. Hahn 1996) bzw. der Kriminologie ist (vgl. Scheerer 1995, Scheerer/Hess 1997), gilt anderen wiederum infolge der „Totalisierung und Globalverwendung“ im besten Fall als inhaltsentleert (Sack 1993, 29). Sumner klagt, daß ‚soziale Kontrolle‘ ein Vehikel sei, „...that sociologists have recourse to when all else fails; just about everything and anything has been seen in recent years as an instance of social control“ (Sumner 1997, 1)⁹ und Cohen (1985) hat bekanntermaßen spöttisch vom ‚Micky-Mouse concept‘ geredet. Auf der anderen Seite wird der auf Clark und Gibbs (vgl. 1975, 157) zurückgehenden und unter Kriminologen beliebten¹⁰ definitorischen Eingrenzung des Verständnisses von sozialer Kontrolle als soziale Reaktion auf abweichendes Verhalten entgegengehalten: „Soziale Kontrolle wird ... in allen paradigmatischen Richtungen – ‚klassisch‘ – als Instrument zur Herstellung sozialer Ordnung und nicht als Reaktion auf Devianz angesehen.“ (Hahn 1996, 273). Auch Scheerer beurteilt diese Vorgabe kritisch: „Ein solches Projekt der Selbstbeschränkung einer Soziologie der Sozialen Kontrolle auf die Untersuchung von (im wesentlichen) Instanzenhandeln machte jedoch gerade deshalb wenig Sinn, weil damit genau die effektivsten und fundamentalsten sozialen Disziplinierungstechniken nicht erfaßt werden konnten“ (Scheerer 1995, 126).

Während die einen (d.h. in der Regel die kriminologische Fraktion) die Spannweite der mit ‚soziale Kontrolle‘ bezeichneten Phänomene also systematisch einhegen wollen, wenden sich die anderen (d.h. in der Tendenz die

8 Eine pointierte Reformulierung aus betont kriminologischer Perspektive, die beansprucht, schon einen wesentlichen Teil der Begriffskritik zu berücksichtigen, haben in jüngster Zeit Scheerer und Hess vorgeschlagen:

„We use the term ‘social control’ to refer to all social (and technical) arrangements, mechanisms, norms, belief systems, positive and negative sanctions that either aim at and/or result in the prevention of undesired behaviour or, if this has already occurred, respond to the undesired act in a way that tries to prevent its occurrences in the future“ (Scheerer/Hess 1997, 104). Zur geschätzten Reichweite dieses Vorschlags siehe weiter unten.

9 Ähnlich äußert sich auch Meier (1982, 36).

10 Siehe dazu beispielsweise Sack 1985, Peters 1995, Hudson 1997.

soziologische Seite) genau gegen eine Beschränkung. Beide Lager können sich dabei auf Traditionen der theoretischen Verwendung beziehen. Stanley Cohen hat schon vor einigen Jahren diese Situation treffend zusammengefaßt:

„We are left with traces of all these periods: the classical political question of how social order is possible, the social psychological problems of socialisation, conformity and internalisation; the dialectic between deviance and control as it appears in concepts such as labeling, stigma and amplification; and then the attempt to 'bring the state back in' through a historically informed analysis of such structures and ideologies as the prison and the rule of law“ (Cohen 1989, 348).

Da sich der Diskurs, der sich auf den Begriff der sozialen Kontrolle bezieht, seit den Anfängen im Chicago des ausgehenden 19. Jahrhunderts sehr wechsellvoll entwickelt und offensichtlich teilweise inkompatible Zweige hervorgebracht hat, liegt die Gefahr, die vom 'false friend' ausgeht, im Zuge einer umstandslosen Rede von 'social control' auf der Hand. Es kommt offenbar regelmäßig vor, daß er eben nicht zuverlässig genug bezeichnet, was eigentlich gemeint war und er wird offensichtlich nicht selten anders verstanden, als vom Sender beabsichtigt. Sollten wir daher besser vor diesem „Sumpf“ (vgl. Chunn/Ganivan 1988) an Mißverständlichkeiten kapitulieren und den Begriff am besten ‚an den Nagel hängen‘, bzw. ihn durch vermeintlich bessere begriffliche Alternativen wie ‚Ausschließung‘ (vgl. Steinert 1995; Cremer-Schäfer/Steinert i.d.B.) oder ‚Sozialdisziplinierung‘ (vgl. Sack 1993) ersetzen? Oder lohnt sich in empirisch-pragmatischer wie in analytisch-theoretischer Hinsicht die „kleine Verteidigung“ gegen Begriffskritik (Scheerer 1995) und die Mühen einer ‚Reformulierung‘, die verhindern will, daß ‚das Kind mit dem Bade ausgeschüttet wird‘ (Scheerer/Hess 1997, 100)?

Meier liegt nicht so falsch, wenn er behauptet, daß der Mangel an Übereinstimmung bei der Definition dessen, was präzise unter ‚sozialer Kontrolle‘ zu verstehen ist, letztlich auf das Fehlen einer überzeugenden Theorie, die eine Theorie der Herkunft und Aufrechterhaltung von Normen sowie eine des Verhältnisses zwischen Normen und Sanktionen sein müßte, zurückgeht (1982, 35). Fortschritte auf dem Weg zu einer solchen Theorie können m.E. nur über die Behandlung bzw. Diskussion zweier hervorstechender Problem-Aspekte erreicht werden: die Frage des semantischen Horizonts sowie qualifizierender bzw. spezifischer Kriterien der begrifflichen Anwendbarkeit. Dazu soll im folgenden ein Versuch unternommen werden.

3.2 Über die Kontrolle in der Sozialkontrolle

Bei aller gelehrten Meinungsverschiedenheit, die ‚soziale Kontrolle‘ in des Terms Eigenschaft als Begrifflichkeit und Konzept bisher auf sich gezogen hat, fällt auf, daß ein Aspekt in der Debatte bisher meist nur marginal problematisiert wurde: nämlich, wie sich jenseits der höheren gesellschaftlichen

Sphären des Sozialen über den Begriff der ‚Kontrolle‘ als Beschreibung für einen spezifischen Typus sozialer Interaktion zu verständigen wäre. D.h. bevor man sich daran machen kann, das ‚Soziale‘ der ‚sozialen Kontrolle‘ erfolgreich herauszupräparieren¹¹, ist es notwendig über die Charakteristik des sozialen Phänomens ‚Kontrolle‘ zu reflektieren.¹²

Sich unter Kontrolle etwas vorzustellen, wird niemandem schwerfallen. Schließlich sind Kontrollen unterschiedlichster Arten und Weisen in den Lebensalltag eingebunden: Entweder indem man selbst Gegenstand von Kontrolle ist – also kontrolliert wird – oder aber selbst kontrollierend tätig wird. Allerdings ist Kontrolle bei näherem Hinsehen alles andere als ein trivialer Begriff. Etymologisch leitet er sich aus dem französischen „contre rôle“ ab, das den Vorgang des Abgleichs von (wohl aus praktischen Gründen gerollten) Warenlisten in den frühen merkantilistischen Kontors bezeichnet. Im Grundsatz liegt der Kontrolle semantisch also ein Ver- bzw. Abgleich von Erwartetem, Vorausgesetztem oder Eingefordertem (quasi Virtuellem) gegenüber dem Wahrgenommenem, Tatsächlichem, Realem zugrunde. Dies wiederum verweist auf die Impliziertheit von Norm und die mögliche Abweichung davon (in der Form des passiven oder aber aktiven Versagens (dann: Abweisung). Und so wenig soziale Kontrolle ohne Norm gedacht werden kann (so dezidiert Sack 1993), kann Norm ohne die Begriffe Interesse, Intention und Ordnung auskommen.

Je nach konkretem Kontext und Environment der Anwendung erfährt der Kontrollbegriff eine spezifische Akzentuierung. Zum einen unterscheidet sich die semantische Richtung je nach der Rhetorik eines Fachgebiets: Im Bereich der Ingenieurstechnik bezieht sich Kontrolle stets auf Planung und Durchführung von Schritten zur Steuerung von Ablaufprozessen. Im ökonomischen Bereich steht oft dagegen die Vergewisserung über das Ein- bzw. Zutreffen von Planungsdaten im Vordergrund, während Kontrolle in der Verwaltung

11 Das „Soziale“ ist ziemlich allgemein, gleichsam ein semantischer Grundstoff, mit dem die *Conditio sine qua non*, die Überindividualität und Interaktivität der Gattung Mensch eingefangen wird. „Sozial“ hat darüber hinaus eine starke appellative, politisch relevante Konnotation, die die gegenseitige Aufeinanderangewiesenheit und reziproke Bezüglichkeit der Individuen betont. Auch wenn mit der postmodernen Erkundung eines „Tod des Sozialen“ (Rose 1996) die zugespitzte totale Gesellschaftlichkeit (im Sinne der Aufklärung) des Sozialen in Frage gestellt ist, wird man nicht an der Tatsache vorbeikommen, daß auch die individuellsten Lebensäußerungen Teil eines vergesellschafteten, eben sozialen Zusammenhangs darstellen. Jede Rede über Gesellschaft, Gemeinschaft, Kollektiv oder Gruppe – und es kann ergänzt werden, auch die vom Paar und gerade die vom Individuum – ist daher von der Semantik des Sozialen durchsetzt – mit allen Bürden der Unschärfe, die diese unhintergehbare Verallgemeinerung mit sich bringt.

12 Eine Betonung von Kontrolle in der ‚sozialen Kontrolle‘ ist schon in den 40er Jahren von Pound gefordert worden (vgl. Meier 1982, 42). Der historische Formwandel von Kontrollprozessen, insbesondere der Aspekt der Technisierung, macht diese Empfehlung für die theoretische Perspektive heute noch drängender.

primär als die Einhaltung von Vorschriften zur Gewährleistung von Governance verstanden wird.

Folgenreicher für die soziologisch-kriminologische Debatte ist aber, wie schon oben erwähnt, die unterschiedliche, kulturell-geschichtlich bedingte Konnotation des Kontrollbegriffs. Sowohl Boudon/Bourricaud (vgl. 1992) als auch Weis (vgl. 1992) weisen in ihren Handbuchartikeln auf die unterschiedliche Bedeutung der Begriffe ‚control‘ und ‚Kontrolle‘ bzw. ‚kontrollieren‘ im Englischen und im Deutschen hin. Im ersteren ist der Begriff weiter zugeschnitten und meint im positiven Sinne auch ‚etwas regulieren‘ oder ‚etwas beherrschen‘. D.h. hier wird die Autonomie des Kontrollvermögenden in den Vordergrund gerückt. Im Deutschen wird ‚kontrollieren‘ stärker mit Überwachung, Prüfung und Einschränkung, also negativ besetzten Größen konnotiert, die den restriktiven Aspekt hervortreten lassen. Schon an dieser Stelle wird eine entscheidende Differenz deutlich, die in gewisser Hinsicht auch den Hintergrund für die Favorisierung eines engen oder weiten Begriffszuschnittes abgibt: Je nach dem ob man sich in die Perspektive der Kontrollierenden oder der Kontrollierten versetzt, bekommt (mittels der emotionsbesetzten Erfahrung) Kontrolle eine vorteilhafte oder nachteilige Färbung.

Bei allen unterschiedlichen Bedeutungsnuancen bleibt aber der genuine Handlungskern der gleiche: Die gezielt intendierte Beobachtung auf eine eventuelle Differenz von Soll- und Ist-Wert.

Versteht man Kontrolle nun als sozialen Vorgang, sind einige wichtige Parameter zu bestimmen, die dem Begriff seine spezifische Kontur geben:

- Soweit Kontrolle sich auf Menschen oder menschliches Verhalten bzw. auf Indikatoren davon bezieht, handelt es sich um eine spezifische Form der Beziehung zwischen mindestens zwei Akteuren. Kontrolle ist daher von vornherein ein relationaler Begriff.
- Kontrolle ist als Interaktion zu verstehen, d.h. es liegt eine wechselseitige Aktivität bei Kontrollierendem und Kontrollierten vor. Gleichwohl ist sowohl die Relation als auch die Interaktion in einer Kontrollsituation von einer *Machtasymmetrie* gekennzeichnet. D.h. per Definition ist der Kontrollierende immer derjenige, der über genügend Ressourcen (Macht) verfügt, die jeweilige Kontrolle auch gegen den Unwillen des Kontrollierten über Sanktionen durchzusetzen.
- Konstitutiv für eine Kontrollsituation ist das zur Geltungbringen einer Norm (in Form einer Erwartung, die auf einer dem Kontrollierten bekannten Vorgabe beruht). Die Norm wiederum setzt voraus, daß diese in eine (ausweisbare) Ordnung eingebunden ist und das Interesse wie die Intention existiert, Norm und Ordnung durchzusetzen bzw. zu etablieren.
- Kontrolle setzt stets auf die Zustandsbewahrung, nach dem eine Beziehung als ‚soziales Gefälle‘ zuvörderst eingerichtet worden ist. Sie ist da-

13 So auch explizit Peters 1995, 132.

her dem Kampf und der eingesetzten Gewalt nachgeordnet, kann aber im Verweigerungsfalle auch wieder auf diese Ebene zurückgeführt werden.

Zusammenfassend läßt sich formulieren, daß Kontrolle als ein sozialer Prozeß verstanden werden kann, in dem in einer machtasymmetrischen Konstellation von Akteuren der eine eine normbezogene Reaktion vom anderen durch aktives, intentionales, ordnungsbezogenes und sanktionsbewehrtes Handeln abfordern kann. Dieser Prozeß nimmt in bestimmten Konstellationen typische Muster an, die sich als Kontrollarrangements bezeichnen lassen. Besonders hervorzuheben ist, daß ungeachtet des Grads der Verstetigung und Institutionalisierung des Kontrollarrangements, soziale Kontrolle nicht anders als über die Existenz intentionaler Subjekte gedacht werden kann und damit eine Rekonstruktion als anonymes, abstraktes System (etwa „der Staat“) ausschließt.¹⁴

Von dieser Warte lassen sich auch die diversen ‚Aggregatzustände‘ von sozialer Kontrolle in den Blick nehmen, die hier allerdings nur benannt und nicht spezifiziert werden können: So ließe sich unterscheiden zwischen Kontrolle als Prozeß und als (geronnener) Zustand, d. h. man könnte zwischen der sich akut vollziehenden Kontrollinteraktion und dem überdauernden oder wiederkehrenden Resultat dieses Vorgangs differenzieren. Auf der einen Seite steht – im Giddensschen Sinne – die Handlung, auf der anderen die Struktur (vgl. Giddens 1988).

Kontrollarrangements ließen sich auch nach den einfließenden Interessen abstufen, je nach deren Differenzquotienten. Bei weitgehender Interessensgleichheit könnte trotz Machtgefälle Kontrolle konsensual verlaufen. Eine ‚träge‘ Form fände sich dort, wo von der Interessensverschiedenheit im Interesse der Konfliktvermeidung (d.h. Auflösung der Kontrollroutinen) abgesehen wird. Subversive Formen wären dort anzutreffen, wo die Interessensdifferenz virulent bleibt, aber der offene Konflikt taktisch vermieden würde. In den Fällen in denen Interessensdivergenzen im offenen Widerstreit enden, dessen Ausgang offen ist, läßt sich nicht mehr von Kontrollsituationen sprechen – hier hätten wir es mit der Kategorie des Kampfes statt der Kontrolle zu tun.

3.3 Einer für alles?

Wie steht es also mit der Tauglichkeit des Begriffs bzw. Konzepts ‚Social Control‘ zur Beschreibung und Erklärung aktueller sozialer Vorgänge und Phänomene? Unsere näherungsweise Bestimmung des Kontrollteils in ‚soziale Kontrolle‘ ist weit weg von der ursprünglichen Idee von E. Ross und distanziert sich daher von der ‚weiten‘ Fassung des Begriffs. Auf der anderen

14 In ähnlicher Weise argumentiert, nicht minder überzeugend Franz (1995).

Seite ist sie durchaus kompatibel mit der von Scheerer/Hess vorgeschlagenen Variante. Wie aber steht es um den generellen theoretischen Status des Begriffs?

Scheerer hat – mit guten Argumenten – behauptet, daß es sich bei der kritisierten Weite und angeblichen Vagheit des Begriffs keinesfalls um einen Mangel, sondern um ein anspruchsbegründendes ‚feature‘ handelt. ‚Soziale Kontrolle‘ sei von Haus aus ein amorpher Begriff, der es der ihm eigenen Plastizität verdanke, die historische Wandlung und gesellschaftsübergreifende Variation einer spezifischen sozialen Tatsache aufnehmen und ausdrücken zu können. Damit komme ihm die Qualität eines soziologischen Grundbegriffs zu (vgl. Scheerer 1995, vgl. auch Scheerer/Hess 1997; ähnlich Hahn 1995, 1996).

So überzeugend seine Argumentation ist, daß es wenig Sinn macht, ‚Soziale Kontrolle‘ im kriminologisch-soziologischen Diskurs als theoriekondensierenden Terminus abzuschaffen und durch ‚Sozialdisziplinierung‘ bzw. ‚Ausschluß‘ theoriestrategisch zu ersetzen – wie etwa von Sack (vgl. 1993) und Steinert (vgl. 1995) propagiert –, um so weniger will mir einleuchten, daß es sich auf der erreichten Stufe der Reformulierung noch um einen soziologischen Grundbegriff mit besonderem Theoriestatus handeln soll.

Mit Recht läßt sich behaupten, daß es sich bei ‚Kontrolle‘ um einen sozialen Grundtypus von Interaktion handelt (neben anderen, wie etwa ‚Koope-ration‘ oder ‚Kampf‘), aber wie gezeigt worden ist, bezeichnet ‚soziale Kontrolle‘ nicht nur eine soziale Relation, sondern es handelt sich auch um einen relationalen und polyvalenten, aber eben nicht um einen im eigentlichen Sinne grundlegenden Begriff. Theoretisch wie praktisch brauchbar wird er ja nur dadurch, daß tatsächliche soziologische Grundbegriffe wie Macht, Herrschaft, Konflikt, Norm und Ordnung mitgedacht werden und gleichsam als semantische Anker fungieren. Andererseits gibt es viele Überlappungen zu anderen, weniger grundlegenden (aber keineswegs unwichtigen) Termini wie Überwachung, Beobachtung, Regulation, Koordination, Sozialisation, Einflußnahme, Manipulation, Prävention, governance, Beherrschung und Repression. Von Exklusion/Inklusion, Disziplin und Disziplinierung ganz zu schweigen.

Die Frage darf aufgeworfen werden, warum ‚soziale Kontrolle‘ weiterhin als Omnibusbegriff für alle möglichen Phänomene der Produktion und Aufrechterhaltung von sozialen Ordnungen auf der Mikro-, Meso- und Makroebene erhalten, muß, wenn eine begriffliche Differenzierung die Komplexität der diversen Gegenstandsebenen in Soziologie und Kriminologie sehr viel besser transportieren kann? Es ist ja nicht so, daß – gesichert kann das für das Deutsche gesagt werden – ein Mangel an Ausdrucksmöglichkeiten und -variabilitäten herrschen würde. Vieles von dem, was unter der Rubrik soziale Kontrolle gefaßt wird, könnte denn auch treffender als ‚Sozialisation‘ oder ‚soziale Regulation‘ bezeichnet werden.

4 Und am Ende?

Die Bezeichnung ‚Social Control Technologies‘ hat auch nach diesem Begriffsexkurs ihre Plausibilität für unseren empirischen Gegenstandsbereich der Videokameras, elektronischen Fußfesseln und Drogentestverfahren nicht substantiell eingebüßt. Hierbei handelt es sich in der Tat um genuine Kontrollarrangements im oben qualifizierten Sinne. Es kann keinen Zweifel geben, daß es soziale Phänomene, Zusammenhänge und Strukturen gibt, die sinnvoll als ‚Sozialkontrolle‘ zu bezeichnen sind. Wie Barbara Hudson einleuchtend bemerkt, erweist sich die Vitalität des Begriffskonzepts auch durch seine Anwendbarkeit auf den modernen Formwandel typischer Macht- und Herrschaftsverhältnisse. Wenn es im Fortschritt des wissenschaftlichen Diskurses gelingt, den Begriff in dem ihm durch die Relation zu anderen Termini zugewiesenen Zonen und Grenzen zu halten, kann er, obwohl kein ‚theoretischer Grundbegriff‘ (mehr), überaus produktiv für den sinnvollen Zuschnitt empirischer Untersuchungen sein:

„Social control is re-emerging as an important problem, not only because of these analytic requirements, but because of the appearance of new modes of control, which appear to dissolve some of the distinctions between coercive and non-coercive, penal and social, control. Closed-circuit television in city centres, security patrols in shopping malls, strengthened asylum and immigration policies, expansion of electronic data collections, catch in the control net the innocent as well as the guilty, and operate on distinctions such as member/non-member, resident/ non-resident, creditworthy or non-creditworthy, as much as on criminal/non-criminal. (...) The objective of the new strategies of control is identification of the different and the dangerous in order to exclude: from the club, from the apartment building, from the estate, from the shopping mall, from the country“ (Hudson 1997, 465f.).

Es spricht also vieles dafür, daß ‚Soziale Kontrolle‘ auch noch eingangs und im Verlauf des 21. Jahrhunderts ein Konzept der Aufklärung über soziale Tatsachen bleibt.

Literatur

- Barth, T., 1993: Soziale Kontrolle in der Informationsgesellschaft (Systemtheorie, Foucault und die Computerfreaks als Gegenmacht zum Panoptismus der Computer- und Medienkultur). Hamburg: Diplomarbeit am Aufbau- und Kontaktstudiengang Kriminologie der Universität Hamburg.
- Boudon, R./Bourricaud, F. 1992: Soziologische Stichwörter. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Brown, B., 1995: CCTV in Town Centres: Three Case Studies (Crime Detection and Prevention Series: Paper No 68). London.
- Busch, H./Funk, A./Kauss, U./Narr, W.-D./Werkentin, F., 1985: Die Polizei in der Bundesrepublik. Frankfurt/M., New York: Campus.
- Christie, N., 1993: Crime Control As Industry (Towards GULAGS, Western Style). London/New York: Routledge.

- Chunn, D.E./Gavigan, S. A.M., 1988: Social Control: Analytical Tool or Analytical Quagmire? *Contemporary Crises*, 12 (2, June), S. 107-124.
- Clark, A.J./Gibbs, J.P., 1975: Social Control: A Reformulation. In: Lüderssen/F. Sack (Hg.): *Seminar Abweichendes Verhalten (Die selektiven Normen der Gesellschaft)*, Frankfurt/M.: Suhrkamp, S. 153-185.
- Cohen, S., 1985: *Visions of Social Control (Crime, Punishment and Classification)*. Cambridge: Polity Press.
- Cohen, S., 1989: The Critical Discourse on „Social Control“: (Notes on the Concept as a Hammer). *International Journal of the Sociology of Law*, 17 (3), S. 347-357.
- Franz, P., 1995: Soziale Kontrolle ohne Kontrolleure? (Veränderungstendenzen der Formen und des Konzepts sozialer Kontrolle). *Soziale Probleme*, 6 (1), S. 3-23.
- Gandy, O.H. Jr., 1993: *The Panoptic Sort (A Political Economy of Personal Information)*. Boulder CO: Westview Press.
- Giddens, A., 1988: *Die Konstitution der Gesellschaft (Grundzüge einer Theorie der Strukturierung)*. Frankfurt/M., New York: Campus.
- Graham-Rowe, D., 1999: Warning! Strange Behaviour. *New Scientist*, Vol. 164 (issue 2216), S. 24f.
- Hahn, C., 1995: Soziale Kontrolle und Individualisierung (Zur Theorie moderner Ordnungsbildung). Opladen: Leske + Budrich.
- Hahn, K., 1996: Soziale Kontrolle als soziologischer Grundbegriff (Klassische und neuere Theorie revisited). *Kriminologisches Journal*, 28 (4), S. 261-280.
- Hudson, B.A., 1997: Social Control. In: M. Maguire/R. Morgan/R. Reiner (Eds.): *The Oxford Handbook of Criminology*, 2nd edition. Oxford: Clarendon Press, S. 451-471.
- Janowitz, M., 1973: Wissenschaftshistorischer Überblick zur Entwicklung des Grundbegriffs „Soziale Kontrolle“. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 25 (3), S. 499-514.
- Liska, A.E., 1997: Modeling the Relationships between Macro Forms of Social Control. *Annual Review of Sociology*, Vol. 23, S. 39-61.
- Lyon, D., 1994: *The Electronic Eye. The rise of surveillance society*. Oxford: Polity Press.
- Marx, G.T., 1985: *I'll Be Watching You: The New Surveillance*. *Dissent*, Winter, S. 26-34.
- Marx, G.T., 1988: *Undercover (Police Surveillance in America)*. Berkeley: University of California Press.
- Meier, R.F., 1982: *Perspectives on the Concept of Social Control*. *Annual Review of Sociology*, Vol. 8, S. 35-55.
- Melossi, D., 1990: *The State of Social Control (A sociological study of concepts of state and social control in the making of democracy)*. Cambridge: Polity Press.
- Nogala, D., 1989: *Polizei, avancierte Technik und soziale Kontrolle (Funktion und Ideologie technikbesetzter Kontrollstrategien im Prozeß der Rationalisierung von Herrschaft – Mit einem Vorwort von Fritz Sack)*. Pfaffenweiler: Centaurus. (Hamburger Studien zur Kriminologie Bd.6).
- Nogala, D., 1998: *Social Control Technologies (Verwendungsgrammatiken, Systematisierung und Problemfelder technisierter sozialer Kontrollarrangements)*. Berlin: Dissertation.
- Nogala, D., 1998b: *DNA-Analyse und DNA-Datenbanken (Der ‚genetische Fingerabdruck‘ – eine erstaunliche Karriere)*. *Bürgerrechte & Polizei*, Nr. 61, S. 6-18.
- Nogala, D., 2000: *Gating the Rich – Barcoding the Poor: (Konturen einer neoliberalen Sicherheitskonfiguration)*. *Sozialstrukturanalyse 14*, In: Ludwig-Mayerhofer, Wolfgang (Hg.): *Soziale Ungleichheit, Kriminalität und Kriminalisierung*, Opladen: Leske + Budrich.
- Nogala, D./Haverkamp, R., 2000: *Elektronische Bewachung (Stichworte zur punitiven Aufenthaltskontrolle von Personen)*. *Datenschutz und Datensicherheit*, 24 (1), S. 31-38.

- Norris, C./Moran, J./Armstrong, G. (Hg.), 1998: *Surveillance, Closed Circuit Television and Social Control*. Aldershot: Ashgate.
- Peters, H., 1995: *Devianz und soziale Kontrolle (Eine Einführung in die Soziologie abweichenden Verhaltens)*. München, Weinheim: Juventa.
- Pitts, J.R., 1968: *Social Control I: The Concept*. In: *International Encyclopedia of the Social Sciences* Bd. 14, New York, S. 381-396.
- Rose, N., 1996: *The death of the social? (Re-figuring the territory of government)*. *Economy and Society*, Vol. 25 (3), S. 327-356.
- Sack, F., 1985: *Recht und soziale Kontrolle*. In: Kaiser, Kerner, Sack & Schellhoss (Hg.): *Kleines kriminologisches Wörterbuch*, Heidelberg: C.F. Müller.
- Sack, F., 1993: *Strafrechtliche Kontrolle und Sozialdisziplinierung*. In: D. Frehsee/G. Löscher/K.F. Schumann (Hg.): *Strafrecht, soziale Kontrolle, soziale Disziplinierung, Jahrbuch für Rechtssoziologie und Rechtstheorie* Band 15, Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 16-45.
- Sack, F./Nogala, D./Lindenberg, M., 1997: *Social Control Technologies (Aspekte und Konsequenzen des Technikeinsatzes bei Instanzen strafrechtlicher Sozialkontrolle im nationalen und internationalen Kontext, Abschlußbericht an die Volkswagenstiftung)*. Hamburg: Aufbau- und Kontaktstudium Kriminologie.
- Scheerer, S., 1995: *Kleine Verteidigung der „sozialen Kontrolle“*. *Kriminologisches Journal*, 27 (2), S. 120-133.
- Scheerer, S./Hess, H., 1997: *Social Control: (a Defence and Reformulation)*. In: R. Bergalli/C. Sumner (Hg.): *Social Control and Political Order*, London u.a.O.: Sage, S. 96-130.
- Steinert, H., 1995: *Soziale Ausschließung – Das richtige Thema zur richtigen Zeit*. *Kriminologisches Journal*, 27 (2), S. 82-88.
- Sumner, C., 1997: *Social Control: (the History and Politics of a Central Concept in Anglo-American Sociology)*. In: R. Bergalli/C. Sumner (Hg.): *Social Control and Political Order*, London u.a.O.: Sage, S. 1-33.
- Ullrich, O., 1979: *Technik und Herrschaft (Vom Hand-werk zur verdinglichten Blockstruktur industrieller Produktion)*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Weis, K., 1992: *Soziale Kontrolle*. In: G. Reinhold (Hg.): *Soziologielexikon*, 2. überarbeitete Auflage. Wien München: Oldenbourg, S. 514-517.